

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 9

Freiburg i. Br., 23. Mai

1946

Glaubensfeier der katholischen Jugend. — Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge der männlichen Jugend in der Erzdiözese Freiburg. — Tag der Kranken für die Missionen. — Frühgottesdienste. — Kirchengastritte. — Monitio. — Assecurantia clericorum. — Aufnahmeblöden für die Erzbruderschaft Corporis Christi. — Vordrucke für Brauteramensprotokolle. — Exerzitten. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 91

Glaubensfeier der katholischen Jugend

Die diesjährige Glaubensfeier der kath. Jugend unserer Erzdiözese findet statt am Dreifaltigkeitssonntag, den 16. Juni 1946. Das Thema der Glaubensfeier lautet: „Dienet einander in Liebe“ (Gal. 5, 13). Die Glaubensfeier eint die gesamte männliche und weibliche Jugend zu gemeinsamem glaubensfrohen Bekenntnis. Sie ist in folgender Weise zu begehen:

1. Morgens in allen Pfarr- und Kuratiekirchen Gottesdienst der katholischen Jugend der Gemeinde mit gemeinsamer heiliger Kommunion.

2. Am Nachmittag oder Abend die Feierstunde. Diese findet in den Städten gemeinsam statt für die gesamte männliche und weibliche Jugend, auf dem Lande an zentral gelegenen Orten für die Jugend mehrerer Gemeinden. Material für diese Feierstunde wird zugeschickt.

3. Die Dekanatsseelsorger der männlichen und weiblichen Jugend wollen im Benehmen mit dem zuständigen Dekan die Glaubensfeier vorbereiten und durchführen.

4. Die Kollekte, die bei der Glaubensfeier durchgeführt wird, ist für die Jugendseelsorge bestimmt. Die Erträgnisse derselben sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

5. Über die Beteiligung und den Verlauf der Glaubensfeier ist alsbald ein kurzer Bericht an das Erz. Ordinariat zu erstatten.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1946.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 92

Ord. 16. 5. 46.

Richtlinien

für die katholische Jugendseelsorge der männlichen Jugend in der Erzdiözese Freiburg

I. Ziel

Die christliche Jugenderziehung faßt den Menschen als eine Einheit. Sie will den ganzen Menschen, den Menschen als Einzel- und Gemeinschaftswesen, in der Ordnung der Natur und der Gnade auf sein ewiges Ziel hinordnen.

Sie ist „Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen, d. h. Christi selbst in den durch die Taufe Wiedergeborenen“ (Pius XI.).

Katholische Jugendseelsorge will den katholischen Menschen bilden. In ihm lebt natürlich edles Menschentum, durchdrungen und überhöht von Gnade und Übernatur. Er wird dadurch zum wertvollen Glied der menschlichen Gemeinschaften: Familie, Kirche und Volk. Letztes Ziel ist die Verherrlichung Gottes und die Teilhabe an seinem ewigen Leben.

Besonderes Ziel aller Jugendseelsorge ist die Bildung religiös und apostolisch lebendiger Menschen, die befähigt und bereit sind, in Gemeinschaft mit ihren Priestern an der Verwirklichung des Reiches Gottes mitzuarbeiten. So vollzieht und vollendet sich die Jugendarbeit im Sinne und im Rahmen der katholischen Aktion.

II. Träger der kirchlichen Jugendarbeit

Die gesamte Jugendarbeit in allen ihren Formen ist Pflicht und Aufgabe der ordentlichen Seelsorge. Sie gehört zu den wichtigsten Dienstobliegenheiten des Pfarrklerus, der Religionslehrer und der vom Bischof beauftragten außerordentlichen Seelsorger.

Oberster Träger der Jugendarbeit ist der Erzbischof. In seinem Auftrag und nach seinen Richtlinien arbeitet der von ihm ernannte Diözesanjugendseelsorger. Dem Erzbischöflichen Missionsinstitut angegliedert besteht ein Erzbischöfliches Diözesanjugendseelsorgeamt für die männliche Jugend. Für jedes Dekanat (wo nötig auch für einen kleineren Bezirk) wird ein Dekanatsjugendseelsorger durch das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Dekanates und im Einvernehmen mit dem Diözesanjugendseelsorger ernannt. Er arbeitet in enger Fühlungnahme mit dem Diözesanjugendseelsorger und nach seinen Weisungen. Für die Arbeit im Kapitel ist er dem Dekan verantwortlich. Dieser seinerseits ist verpflichtet, ihn tatkräftig in seiner Arbeit zu unterstützen.

Die Mitarbeit von Laienführern, besonders von Jugendlichen, ist unentbehrlich. Ihre Begründung, Weise und Kraft empfängt diese Mitarbeit aus den heiligen Sakramenten der Taufe und der Firmung (allgemeines Priestertum).

Zelle der Jugendarbeit ist grundsätzlich die Pfarrei. Das schließt nicht aus, daß für mehrere Pfarreien gemeinsam gewisse Seelsorgsaufgaben erledigt werden können. Die Jugendführer der Pfarrei werden vom Pfarrjugendseelsorger bestimmt; den Dekanatsjugendleiter ernannt auf Vorschlag des Dekanatsjugendseelsorgers der Diözesanjugendseelsorger.

III. Formen der kirchlichen Jugendarbeit

A. Die allgemeine Pfarrjugendseelsorge

Sie sucht möglichst alle Jugendlichen zu erfassen.

1. Jugendgemäße Gestaltung des Gottesdienstes.

Monatlich findet eine Kommunionmesse mit Ansprache für die Jugend über 14 Jahren statt. Einmal in der Woche ist für die nicht mehr schulpflichtige Jugend außer den üblichen Schülertagesdiensten gemeinsame Messfeier.

2. Ausübung des offiziellen Lehramtes.

Das Lehramt wird bei der Jugend vor allem getätigt im Religionsunterricht der Schulen und in gründlicher, mindestens vierzehntägiger Christenlehre ausgeübt; wenigstens drei Jahrgänge werden dabei erfaßt.

Zur weiteren religiösen Vertiefung dient die Monatspredigt in der Kirche oder im Pfarrsaal. Eingeladen wird die gesamte Mannesjugend über 14 Jahren. Diese Predigten können systematische Themenreihen behandeln oder auch als Vorbereitung oder Abschluß des Kommunionstages dienen.

3. Außerordentliche Veranstaltungen.

Solche Veranstaltungen sind: Exerzitien, Jugendwochen, Eriduen, Einkehrtage, religiöse Jugendfeiern innerhalb der Pfarrei oder für mehrere Pfarreien gemeinsam, vor allem die Feier der Schulentlassung oder des Bekenntnistages.

4. Persönliche Begegnung zwischen Priester und Jugend.

Diese vollzieht sich im Beichtstuhl, bei Haus- und Krankenbesuchen und in persönlicher Aussprache, wozu das Pfarrhaus als Mittelpunkt der Pfarrfamilie den Jugendlichen zu jeder vernünftigen Zeit offenstehen sollte.

5. Schrifttum und Büchereien.

Ein wichtiger Helfer des Jugendseelsorgers ist das religiöse Jugendschrifttum, das möglichst in allen katholischen Familien Verbreitung finden sollte. In den Pfarrbüchereien ist auf eine gute Ausstattung mit Jugendbüchern Wert zu legen.

B. Jugendliche Lebensgemeinschaften (Gruppen)

Gruppen sind nötig, da religiöses und menschlich gutes Leben nur in guter Gemeinschaft wächst, wo die Jugend aktiv ihr jugendlich-christliches Leben gestalten kann. Sie sind eine unerlässliche Vorschule für die Arbeit der Laien in der katholischen Aktion und das beste Mittel, um kirchenfeindliche Einflüsse auszuschalten.

1. In jeder Pfarrei, auch auf dem Lande, sind Gruppen zu bilden, gegliedert nach Alter und Ständen.

a) Alter.

Die Schüler von 10 bis 14 Jahren werden in der Jungchar erfaßt. Die 14—18jährigen bilden die Jungenschaft. Die Jungmänner über 18 Jahre vereinigen sich zur Gruppe der Jungmannschaft.

b) Stände.

Auf die Besonderheiten und Erfordernisse der ländlichen Jugend in den Dorfgruppen ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die natürliche Gliederung des Volkes berücksichtigt in der Stadt die Aufteilung in Gruppen der werktätigen und studierenden Jugend.

In größeren Verhältnissen können auch mehrere Gruppen derselben Stufe gebildet werden.

Die Gruppen sind zusammengefaßt in der Diözesangemeinschaft und tragen in ihrer Gesamtheit die Bezeichnung „Katholische Jugend der Erzdiözese Freiburg“.

Die Gruppenarbeit baut sich grundsätzlich auf die Pfarrei auf. Wo es das Wohl der Jugend erfordert, können auch überpfarrliche Gemeinschaften gebildet werden. Doch ist hierfür das jeweilige Einverständnis des Diözesanjugendseelsorgers erforderlich.

Mitglieder überpfarrlicher Gruppen beteiligen sich am gottesdienstlichen Leben der Pfarrjugend und halten mit ihr enge Fühlung.

Die einzelnen Gruppen sind straff organisiert mit möglichst wöchentlicher Zusammenkunft.

2. Für diese Gemeinschaften ist die Heranziehung der jugendlichen Führer nicht nur nützlich, sondern notwendig als Auswirkung des allgemeinen Priestertums. Hauptprinzip der Gruppe ist nicht nur passive Aufnahme des Gebotenen, sondern die lebendige christliche Lebensgemeinschaft, selbstverständlich im Einklang mit der kirchlichen Autorität. Führerschulung durch die Priester ist unerlässlich. In den Städten, wo möglich auch in den Landdekanaten, sind mindestens monatlich regelmäßige Zusammenkünfte der Laienführer mit dem Dekanatsjugendseelsorger abzuhalten. Sie dienen der Schulung und dem Austausch von Erfahrungen, vor allem aber der Pflege der Gemeinschaft. Die seelsorgerliche Betreuung der jugendlichen Führer und die Bewahrung vor Überbelastung muß besondere Sorge des Jugendseelsorgers sein.

Ebenso sollen die geistlichen Führer sich regelmäßig zu Aussprachen treffen und sich weiter schulen.

3. Religiöse Aufgabe der Gruppe ist:

a) Der junge Mensch in der Gnade.

Erschließung des Reichtums christlichen Lebens in Gebet, Opfer und Sakrament.

b) Kenntnis der Offenbarung

durch Hinführung zu Schrift, Tradition und Dogma.

c) Kenntnis der christlichen Sittenlehre,

vor allem aber die Bereitschaft, danach zu leben.

d) Die Kirche als der mystische Leib Christi.

Kenntnis ihres Wesens, ihres Aufbaus und ihrer Geschichte.

Die Gruppe löst ihre Aufgaben in der Welt.

Die Gruppenarbeit erfaßt den ganzen Menschen, also auch den natürlichen Lebensbereich. Es stellen sich dabei für sie folgende Aufgaben:

a) **Die Familie.** Der junge Christ fühlt sich der elterlichen Familie verpflichtet und bereitet sich auf die künftige eigene Familie vor.

b) **Das kulturelle Leben.** Die Gruppe pflegt Kunst, Literatur, Lied und Musik, Heimatkunde und Brauchtum.

c) **Caritative und soziale Aufgaben.** Die Gruppe zeigt die sozialen Fragestellungen und gibt Gelegenheit zur praktischen caritativen Arbeit.

d) **Sport und Wandern.** Die Gruppe pflegt beides als Quelle edler Freude, Entspannung und Erfrischung. Sport und Wandern dürfen nie Selbstzweck werden. Sie dienen nicht nur körperlicher Erfrischung, sondern auch der Charakterbildung und der Pflege geistiger Werte.

e) **Geselligkeit und Freizeitgestaltung.** Ziel ist die Schaffung eines gesunden und natürlichen, von christlichem Geiste getragenen Gesellschaftslebens.

Alle Arbeit der Gruppe soll fruchtbar werden für das Leben der gesamten Jugend. Jugendseelsorger und katholische Jugend sehen nicht nur dienend in der Kirche, sondern auch im Volke. Sie beteiligen sich bereitwillig und selbstlos an der Lösung allgemeiner Jugendfragen und arbeiten in allgemeinen Jugendausschüssen mit.

Nr. 93

Ord. 17. 5. 46.

Tag der Kranken für die Missionen

Die ganze Welt ist erfüllt von unendlichem Leid. Heute nach dem schrecklichsten aller Kriege mehr wie jemals in der Geschichte der Menschheit.

Wie werden wir es tragen, dieses Leid? Wie werden wir es überwinden? Wir Christen wissen, daß nur in einem unser Heil ist, in Christus dem Gekreuzigten, in ihm, der sein Kreuz trug in Geduld und Starfmüt zur Erlösung der Welt. Er ruft uns leidgeprüfte Menschen in seine Beglückung. Sein heiliger Geist soll uns Träger des Kreuzes erfüllen, auf daß auch wir unsere Leiden fruchtbar machen für das Heil der Welt, für die er gelitten. Alle seine kranken Kinder des weiten Erdenrundes ruft daher wie jedes Jahr auch am diesjährigen Pfingstsonntag der fortlebende Christus, die katholische Kirche, auf, ihre Leiden mit denen unseres Erlösers in seinem heiligen Geiste zu vereinen, damit die ganze Welt, die Christus noch nicht kennt, ihn finde, den einzigen Trost und die einzige Kraft der leidgeprüften Menschheit. Uns eint mit der auch in diesem Kriege schwer getroffenen katholischen Heidenmission gemeinsames Leid. Alle unsere Kranken aber mögen mit unseren Missionaren von demselben Geiste unseres kreuztragenden Heilandes erfüllt und überzeugt sein, daß ihr Leid und Kreuz, im Verein mit Christus getragen, der ganzen Welt zum Heile gereicht. Folgt daher dem Rufe der Kirche am Pfingstsonntag, dem Leidestag der Kranken! Opfert eure Leiden auf für die Missionen unserer Kirche! Alle Seelsorger, insbesondere aber die Krankenseelsorger ersuchen wir dringend, die Kranken ihrer Pfarreien auf den Tag der Kranken für die Missionen aufmerksam zu machen und ihnen behilflich zu sein, den Pfingstsonntag zu einem Gebets- und Opfertag für die Missionen zu gestalten.

Leider kann auch in diesem Jahre die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Nachen nicht wie früher das beliebte vielseitige Erinnerungsbildchen zum Tag der Kranken zur Verfügung stellen. Die Gründe liegen in der Zeitslage. Der Krankentag darf aber dadurch nicht leiden. Er bringt ja den Kranken Trost und der Missionskirche die Gnade Gottes. Beide brauchen dies in der heutigen Zeit mehr denn je.

Nr. 94

Ord. 26. 4. 46.

Frühgottesdienste

Im Laufe der Kriegsjahre sind in einer großen Zahl von kleineren Pfarreien — Seelenzahl unter 500 — Frühgottesdienste eingerichtet worden.

In Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ist es pastorell nicht erwünscht, daß solche Frühgottesdienste ausfallen. Wir erteilen daher zu deren Weiterführung für die in Frage stehenden Geistlichen allgemein Binationsvollmacht — zunächst auf die Dauer eines Jahres.

Nr. 95

Ord. 17. 4. 46.

Kirchenausstritte

Die Pfarrämter wollen alsbald die Angaben über Kirchenausstritte von Pfarrangehörigen für das zweite Halb-

jahr 1944 und das Jahr 1945, die infolge der fortschreitenden Kriegsereignisse unterblieben sind, alsbald den Erzb. Dekanaten zur Weiterleitung an uns einreichen. Es wolle uns für die gleiche Zeit auch die Zahl der Konversionen nach Geschlecht und Altersstufen und die Zahl der Rücktritte mitgeteilt werden.

Für das Jahr 1946 sind wie bisher nach Abschluß jedes Vierteljahres die Kirchenausstrittsmeldungen den Dekanaten mitzuteilen.

Nr. 96

Ord. 30. 4. 46.

Monitio

Monentur sacerdotis, ne virum quendam doctorem Rudolphum Donath, natum die 13 Decembris 1912 in loco Niedergrund, Kreis Warndorf, qui se sacerdotem dioecesis Litomericensis esse declarat, ad celebrationem missae aliasque functiones liturgicas et ecclesiasticas admittant eique stipendia Missarum tradant.

Sacerdoti praefato licentia celebrandi et cura animarum in Archidioecesi nostra a nobis non concessa est.

Nr. 97

Ord. 13. 5. 46.

Assecurantia clericorum

Die Assecurantia clericorum beabsichtigt, aus ihren Mitteln jenen Mitgliedern eine teilweise Entschädigung zu gewähren, die durch Kriegseinwirkung beträchtliche Schäden an ihrer Haushaltungseinrichtung erlitten haben. Anträge sind innerhalb 6 Wochen unter Angabe der Art und Höhe des erlittenen Schadens an den Vorstand der Assecurantia clericorum, Herrn Dekan Dreher in Engen, Hegau (17 b), zu richten.

Nr. 98

Ord. 18. 4. 46.

Aufnahmebildchen für die Erzbruderschaft Corporis Christi

In früheren Jahren hatten die Erstkommunikanten jeweils bei ihrer feierlichen Aufnahme in die Erzbruderschaft Corporis Christi mit der Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes eigene Aufnahmezettel erhalten, auf denen der Name des neuen Mitgliedes sowie die ihm zugeteilte Anbetungsstunde — einmal im Jahre — verzeichnet war.

Auf unsere Anregung hat der Verlag Herder & Co. Freiburg i. Br. in künstlerischer Druckausstattung solche Aufnahmebildchen wieder hergestellt. Die Seelsorgsgeistlichen mögen diese Bildchen, die zugleich Erinnerungszeichen an die Bruderschaftsverpflichtungen sind, den diesjährigen Erstkommunikanten und auch jenen der früheren Jahrgänge aushändigen.

Diese Andenkenbildchen sind zu beziehen von der Literarischen Anstalt (Herder), Freiburg i. Br., Kaiser-Josef-Str. 243.

Nr. 99

Ord. 14. 5. 46.

Vordrucke für Brauteramens-Protokolle

Wir bringen den Pfarrämtern zur Kenntnis, daß Vordrucke für Brauteramens-Protokolle solange Vorrat reicht in kleineren Mengen zum Preise von 5 Pfennig das Stück von unserer Expedition bezogen werden können.

Nr. 100

Ord. 26. 4. 46.

Exerzitien

Im Exerzitienhaus **Lindenberg**, Post St. Peter, finden folgende Exerzitien statt:

Bräute: Dienstag, 4. bis Samstag, 8. Juni.

Jungfrauen (unter 30 Jahren): Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Juni.

Die Kurse beginnen jeweils um 17.30 Uhr und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis: Doppelzimmer RM 15.—, Einzelzimmer RM 18.—

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen wollen gerichtet werden an das Exerzitienhaus Lindenberg, Post St. Peter über Freiburg i. Br.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers **Otto Lauber** auf die Pfarrei **Konstanz-St. Martin (Wollmatingen)** mit Wirkung vom 1. August 1946 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Buesslingen, decanatus Engen.

Ettenheim, decanatus Lahr.

Konstanz-Wollmatingen, decanatus Konstanz.

Muenchweier, decanatus Lahr.

Roggenbeuren, decanatus Linzgau.

Tauberbischofsheim, decanatus Tauberbischofsheim.

Wangen, decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Verseetzungen

2. April: **Schülzle Joseph**, als Vikar nach **Hechingen**.

3. April: **Jost Kilian**, Vikar in **Appenweier**, als Pfarrvikar nach **Schwarzach**.

3. April: **Fopp Wilhelm**, Vikar in **Stetten a. d. M.**, i. g. E. nach **Billingen-Münsterpfarre**.

5. April: **Wohlfarth Robert**, Vikar in **Bräunlingen**, i. g. E. nach **Appenweier**.

9. April: **Deppe P. Franz**, SVD., Vikar in **Sentenhart**, als Pfarrverweser nach **Sauldorf**.

9. April: **Schubert Alfred**, als Pfarrverweser nach **Sentenhart**.

1. Mai: **Blas Ewald**, Vikar in **Neuhausen**, i. g. E. nach **Mörsch**.

1. Mai: **Branner Willibald**, Pfarrverweser in **Bad Imnau**, i. g. E. nach **Klosterwald**.

1. Mai: **Braun Adolf**, als Hausgeistlicher auf den **Lindenberg bei St. Peter**.

1. Mai: **Ehinger Eugen**, Vikar in **Mannheim-St. Franziskus**, als Pfarrvikar nach **Tauberbischofsheim**.

1. Mai: **Endres Karl**, Vikar in **Tauberbischofsheim**, i. g. E. nach **Mannheim — St. Franziskus**.

1. Mai: **Epple Paul**, Vikar in **Oppenau**, als Pfarrvikar nach **Schuttertal**.

1. Mai: **Erhart Kurt**, Vikar in **Weil a. Rh.**, i. g. E. nach **Lörrach-Stetten**.

1. Mai: **Hablizel Hans**, Vikar in **Bühlertal**, i. g. E. nach **Gaggenau**.

1. Mai: **Hornung Johannes**, Rektor in den **Universitätskliniken in Freiburg i. Br.**, als Pfarrverweser nach **Geisingen**.

1. Mai: **Huber P. Gerhard** OSCam. als Rektor in den **Universitätskliniken in Freiburg i. Br.**

1. Mai: **Koch Theodor jun.**, Vikar in **Mörsch**, i. g. E. nach **Kadolfzell**.

1. Mai: **Lurz Alfons**, Vikar in **Kadolfzell**, i. g. E. nach **Waibstadt**.

1. Mai: **Meier Hermann**, Vikar in **Singen-Herz-Jesu-Pfarrei**, i. g. E. nach **Oberkirch**.

1. Mai: **Reiser Rudolf**, Vikar in **Klosterwald**, i. g. E. nach **Hechingen**.

1. Mai: **Ruck Georg**, als Vikar nach **Hockenheim**.

1. Mai: **Schlachter Hermann**, Vikar in **Lörrach-Stetten**, i. g. E. nach **Konstanz-Dreifaltigkeits-Pfarrei**.

1. Mai: **Schmeiser Gerhard**, Vikar in **Durbach**, i. g. E. nach **Oppenau**.

1. Mai: **Strohm Othmar**, Vikar in **Gaggenau**, i. g. E. nach **Freiburg-Haslach**.

1. Mai: **Wagner P. Hugo**, PSM., Vikar in **Kiedern a. W.**, als Pfarrverweser nach **Birkendorf**.

2. Mai: **Weber Arthur**, Sekretär beim **Erzb. Ordinariat**, als Pfarrverweser nach **Geißlingen**.

2. Mai: **Widmaier Peter jun.**, Vikar in **Hechingen**, i. g. E. nach **Offenburg — Hl. Kreuz-Pfarrei**.

6. Mai: **Röhler Wilhelm Otto**, als Religionslehrer nach **Offenburg**.

6. Mai: **Philipp P. Emil**, SVD., Vikar in **Beuggen**, als Pfarrverweser daselbst.

Im Herrn sind verschieden

27. April: **Wäldele Jakob**, resign. Pfarrer in **Ziefenbrom**, Kaplaneiverweser in **Neudingen**, † im Krankenhaus **Donaueschingen**.

2. Mai: **Mus Franz Xaver**, resign. Pfarrer in **Böhringen**, † in **Herbolzheim i. Br.**

3. Mai: **Kaggenbach Joseph**, resign. Pfarrer von **Denkingen**, † in **Hüfingen**.

5. Mai: **Weick Erich**, Stadtpfarrer in **Tauberbischofsheim**.

6. Mai: **Steigel Wendelin**, Pfarrverweser in **Wangen**, † im Krankenhaus **Kadolfzell**.

8. Mai: **Heimburger Johann Anton**, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in **Neusäß**, † in **Bad Dürheim**.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat